

und nur Verläumdung kann dieß verar-  
gen und in ein hämisches Licht stellen. Es  
ist übrigens bei dem noch herrschenden Mangel  
positiver Bestimmungen im Bühnenwesen leicht  
möglich, daß Differenzen vorkommen; eine  
umsichtige Direktion legt sie meistens durch Dar-  
legung ihrer Gründe in Güte bei. Niemand  
schadet aber dem Institute mehr, als wenn er  
solche noch unentschiedene Differenzen vor der  
Zeit ins Publikum verbreitet, dasselbe mit  
solchen unzeitigen Gerüchten behelligt und be-  
unruhigt, ja durch öffentliche Aussäße, mit  
Persönlichkeiten vermischt, Partei nimmt und  
die interessirten Theile zu erbittern sucht.

Unter solchen Umständen wird das schon  
ohne dieß so mühevoll und schwierige Geschäft  
einer Theaterdirektion noch mehr erschwert,  
und muß um so mehr den Führern derselben ihr  
Geschäft verleiden.

Wiewohl es im allgemeinen mein Grundsatz  
ist, auf die in meiner öffentlichen Stellung so  
häufigen oft ungerechten und unbilligen An-  
griffe nichts zu erwiedern, so habe ich doch dem  
Publikum, meiner persönlichen Ehre, so wie der  
des Instituts und der im obigen Aussäße bezeich-  
neten Mitglieder diese Erklärung für schuldig  
erachtet, und wenn ich auch nicht deshalb, daß  
ich lediglich aus Liebe für die Kunst, zur Zu-  
friedenheit des Publikums, ohne alle Absicht ei-  
nes Gewinns, ja einer Rekompensation mei-  
ner Mühe (welches ich zu beweisen bereit)  
vielmehr mit finanzieller Gefahr und mit Auf-  
opferung meiner Ruhe, Gesundheit und einer  
freien sorgenlosen Lage, das Theatergeschäft  
führe, wenn ich, sage ich, auch deshalb nicht  
auf eine besondere Rücksicht Anspruch zu machen  
berechtigt bin, so darf ich doch gewiß von

dem Publikum und der öffentlichen Mei-  
nung Gerechtigkeit erwarten, um so mehr, als  
ich nicht nur die Vorschrift eines gewissen Thea-  
tergesetzbuches §. 13 erfülle und monatlich ein  
neues Lustspiel und eine neue Oper gebe, son-  
dern im letzten Jahr (von welchem noch 3 Mo-  
nate dem Einstudiren neuer Stücke durch Mes-  
sen und Abwesenheit der Gesellschaft entzogen  
worden) 40 Stücke, und zwar 6 Trauerspiele,  
9 Schauspiele, 15 Lustspiele und 10 Opern  
habe einstudiren lassen, sonach über die Ver-  
schrift meine Pflichten gegen die Abonnenten  
und das Publikum erfüllt zu haben glaube.

Hofrath D. R. Th. Küstner.

### O r d n u n g.

Der Dichter Simonides, war einst in  
Thessalien bei einem reichen Manne, Namens  
Skopas, zu Tische. Während der Mahlzeit  
ward er hinausgerufen, weil zwei Jünglinge  
ihn zu sprechen verlangten. Kaum hatte er  
das Zimmer verlassen, als die Decke einstürzte,  
und alle Gäste unter den Trümmern begrub.  
Als man den Schutt hinweg räumte, fand  
man alle Personen so zerschmettert, daß die  
Angehörigen derselben sie nicht zu erkennen  
vermochten. Simonides erinnerte sich in-  
dessen der Ordnung, in welcher sie zu Tische  
gelegen hatten, und war dadurch im Stande  
nachzuweisen, wer ein Jeder von den zer-  
schmetterten Gästen gewesen war. Diese Er-  
fahrung brachte den Dichter auf die Bemerkung,  
daß die Ordnung es sey, wodurch uns das  
Behalten erleichtert werde.